

Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11519, Wartstrasse, Rudolfstrasse bis Tellstrasse, Instandstellung und Aufwertung;

Projektfestsetzung gemäss § 45 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.327-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

- 3. Das zwischen dem 2. September 2022 und 3. Oktober 2022 öffentlich aufgelegte Projekt, Wartstrasse, Rudolfstrasse bis Tellstrasse, Instandstellung und Aufwertung, wird mit folgender Änderung, datiert mit 09.03.2023, gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:
- Die Randsteine werden mit einem Anschlag 0/4 cm schräg ausgeführt.
- 4. Gegen Dispositiv 1 bis 3 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
- 5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Dispositivziffer 6 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht. Die Beilage 4 wird anonymisiert aufgeführt.

6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projekte, Amt für Baubewilligungen, Rechtsdienst; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei sowie per Einschreiben an: [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

# Begründung:

# 1. Ausgangslage

### Masterplan Stadtraum Bahnhof

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum der Stadt Winterthur entwickelten sich sukzessive weiter. Den Bedürfnissen rund um den Bahnhof Winterthur werden mittels Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur und über das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 Rechnung getragen.

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die Umgestaltung der Wartstrasse ist ein zentrales Element der Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0.

Der Stadtrat hat am 18.05.2022 mit SR.22.343-1 eine Anpassung des Park-, Tempo- und Verkehrsregimes im Neuwiesenquartier mittels Verkehrsanordnung beschlossen. Die dauernde Verkehrsanordnung wurde am 2. September 2022 publiziert. Es sind keine Rekurse erhoben worden. Im Projektperimeter beinhaltet dies im Wesentlichen:

- Begegnungszone in der Wartstrasse im Abschnitt Rudolf- bis Neuwiesenstrasse
- Fahrverbotszone für Motorfahrzeuge mit dem Zusatz "ausgenommen Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste, weitere Berechtigte"
- Veloparkierung in Wartstrasse maximal 4 Stunden zwischen Neuwiesen- und Rudolfstrasse

# 2. Projektbeschrieb

#### Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nach den Vorgaben des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0 im Abschnitt Rudolf- bis Tellstrasse
- Einrichtung einer Begegnungszone im Abschnitt Rudolf- bis Neuwiesenstrasse

- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Instandstellung der Strassen und Werkleitungen

## Strassenbau

Die Fahrbahnbreite wird von heute 7.20 m auf 4.60 m zugunsten der Fussgängerbereiche reduziert. Die Axialität der Strasse wird beibehalten. Entsprechend dem historischen Charakter der Strasse werden die 30 cm breiten Randsteine belassen. Die Randsteine werden mit einem schrägen Anschlag von vier Zentimetern versetzt. Damit kann die Durchlässigkeit sowohl für die Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für Rollstuhlfahrende gewährleistet werden. Zugleich ist dieses Trennelement eine Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes können damit erfüllt werden. Die Axialität der Wartstrasse wird mit einem zweireihigen Wasserstein verstärkt. Die Ausbildung des Randsteines war ursprünglich 3 cm senkrecht geplant. Mit der Anpassung auf 0/4 cm schräg wird den Einsprachen, die während der Auflage nach §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) eingegangen sind, entsprochen.

Die Abschnittsübergänge zur Rudolf-, zur Neuwiesen- und zur Tellstrasse werden mit einem bündigen 30 cm breiten Randstein quer über die Fahrbahn gekennzeichnet.

Die Beläge sind aufgrund der Substanz ganzflächig zu erneuern. Fahr- und Gehbereiche werden in Asphalt vorgesehen, wobei der Deckbelag des Fahrbereichs mit einer Splitteinstreuung ergänzt wird. Dadurch hebt sich die Strasse farblich und strukturell vom Trottoir/Gehbereich ab.

#### Strassenraumgestaltung und Ausstattung

Gemäss dem Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 werden im Abschnitt Rudolf- bis Neuwiesenstrasse der Wartstrasse zukünftig weder öffentliche markierte Velo- noch Autoabstellplätze angeboten. Damit kann der bedeutende, aufgewertete Strassenraum für den durchgehenden Verkehr freigehalten sowie die Qualität und Möglichkeiten für die anliegenden Erdgeschossnutzungen mit neuen breiten Trottoirs massiv gesteigert werden.

Im Bereich der Liegenschaften Nrn. 4 und 6 wird ein Platz mit vier Bäumen erstellt. Im Bereich der Bäume wird die Oberfläche chaussiert. Zur Abfallentsorgung werden im Perimeter insgesamt vier Unterflurcontainer realisiert.

#### Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt.

# 3. Öffentliche Auflageverfahren

# Mitwirkungsverfahren

Über das Vorprojekt wurde vom 13. November bis 14. Dezember 2020 gemäss § 13 Strassengesetz das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind vierzehn Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

### Öffentliche Planauflage

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz die öffentliche Planauflage durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planauflage informiert.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt wurden auch die separaten Strassenbauprojekte «Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, Neugestaltung und Instandstellung» und «Oberes Neuwiesenquartier, Paul-/Konrad-/Sal-/Eichgutstrasse, Neubau Trottoirüberfahrten» öffentlich aufgelegt und die Verkehrsanordnungen «Dauernde Verkehrsanordnung Anpassung Park-, Tempo- und Verkehrsregime Rudolfstrasse/Neuwiesenquartier» publiziert.

Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Davon wurde eine Einsprache von drei Unterzeichnenden eingereicht, die mehrere dieser Projekte betraf.

## 4. [...]

#### 5. Projektfestsetzung

Das Projekt Wartstrasse, Rudolf- bis Tellstrasse, ist gemäss den, aufgrund der teilweisen Einsprachegutheissung angepassten Plänen «Situation Strassenbau», Mst. 1.250, sowie «Normal-profile», Mst. 1:50, vom 09.03.2023, festzusetzen (vgl. Beilagen 2 + 3).

Die im Rahmen des Einspracheverfahrens vorgenommenen Projektanpassungen sind von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG, auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

#### 6. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen: Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat Projektgenehmigung durch Kanton

Ende 1. Quartal 2023

3. Quartal 2023

#### 7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der Planauflagen am 1. September 2022 informiert.

Vor Baubeginn wird das direkte Umfeld zur jeweiligen Baustelle und zu den temporären Verkehrsführungen informiert und eine Projekthomepage installiert.

# 8. Veröffentlichung

Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung zum vorliegenden Geschäft betr. Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Ziffer 6 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht. Die Beilage 4 wird anonymisiert aufgeführt.

# Beilagen (öffentlich):

- 1. Projektbeschrieb
- 2. Situation Wartstrasse
- 3. Normalprofile

## Beilagen (nicht öffentlich):

- 1. Sammel-Einsprache
- 2. Protokoll Einspracheverhandlung vom 13.12.2022
- 3. Rückmeldungen Einsprecher vom 16.01.2023
- 4. Einsprache Maya Christen